

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Kompetenzanmaßung diverser Kommunen stoppen und weitere Spaltung der Gesellschaft verhindern - keine „Seebrücken“ auf unser aller Kosten!**

Der Landtag stellt fest:

- Die Entscheidung darüber, wer in einen souveränen Nationalstaat einreisen darf und wer nicht, haben zumindest mittelbar alle Bürger dieses Staates zu treffen. Dies bedeutet, dass derartige Entscheidungen ausschließlich auf der Bundesebene unseres souveränen Nationalstaates zu treffen sind.
- Alle Versuche von untergeordneten Gliedstaaten oder sogar Kommunen, sich über die ausschließliche Entscheidungskompetenz des übergeordneten Nationalstaates darüber, wer sich auf seinem Staatsgebiet befindet, hinwegzusetzen oder diese Kompetenz zu untergraben, sind weder legal noch legitim.
- Der Landtag Brandenburg verurteilt alle Versuche seitens der Bundesländer und Kommunen auf das Schärfste, sich über das ausschließliche Entscheidungsrecht des Bundes, wer die Bundesrepublik Deutschland betreten darf, hinwegzusetzen.
- Die im Vergleich zu allen anderen EU-Staaten deutlich höheren Aufnahmezahlen sogenannter Flüchtlinge stellen die Bundesrepublik Deutschland, ihre Gliedstaaten und alle Steuerzahler vor enorme Herausforderungen sowohl verwaltungstechnischer, finanzieller und sicherheitspolitischer als auch sozialer und kultureller Art. Diese Herausforderungen sind bei gleichzeitiger weiterer Aufnahme von sogenannten Flüchtlingen nicht erfolgreich zu bewältigen.

Der Landtag möge beschließen:

- 1) Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen eines Runderlasses durch das Ministerium für Inneres und Kommunales als oberster Kommunalaufsichtsbehörde auf die betroffenen Kommunen hinzuwirken, dass ...
  - ... auf die Illegalität und Illegitimität einer versuchten Hinwegsetzung über die bzw. Untergrabung von der Entscheidungskompetenz der Bundesebene darüber, wer in die Bundesrepublik Deutschland einreisen darf, mit Nachdruck hingewiesen wird.
  - ... diese aus dem Bündnis „Seebrücke“ und allen ähnlichen Bündnissen austreten und die Initiierung oder den Beitritt zu derartigen Bündnissen zukünftig unterlassen.

Eingegangen: 03.11.2020 / Ausgegeben: 03.11.2020

- 2) Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, das Landesaufnahmeprogramm für sogenannte Flüchtlinge zu stoppen und zukünftig jegliche Versuche der Hinwegsetzung über die bzw. Untergrabung von der Entscheidungskompetenz der Bundesebene darüber, wer in die Bundesrepublik Deutschland einreisen darf, zu unterlassen.

Begründung:

Die offene Einmischung diverser Kommunen darin, wer sich auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland befindet, ist Kompetenzanmaßung. Insbesondere durch jeden sogenannten Flüchtling fallen immense gesamtdeutsche Kosten an. Diese müssen nicht nur die Einwohner der betreffenden Kommune und auch nicht nur die Bevölkerung eines Bundeslandes tragen, sondern alle Deutschen und Steuer- und Sozialabgabenzahler. Zu diesen Kosten gehören nicht nur das Taschengeld der sogenannten Flüchtlinge, sondern auch Unterbringungs- und Verpflegungskosten, Gesundheitskosten, Verfahrenshilfekosten z.B. bei Klagen gegen Asylbescheide, Kosten für Deutsch- und Integrationskurse, Kosten für die Förderung diverser Organisationen mit Migrationsbezug, höhere Kosten für die Sicherheitskräfte durch die erhöhte Kriminalitätsbelastung und ständige Terrorgefahr usw. Diese Imperpizienz mancher Kommunen muss daher unterbunden und nicht auch noch durch das Begehen desselben Fehlers auf Landesebene landesseitig legitimiert werden.

Eine weitere Aufnahme von sogenannten Flüchtlingen ist jedoch nicht nur aus Gründen der Kompetenzanmaßung seitens der Kommunen und Länder, sondern auch aus sachlich-inhaltlichen Gründen abzulehnen. In Deutschland wurden seit 2015 rund 40% der Asylerstanträge der gesamten EU gestellt. Mit der Ausnahme Frankreichs, das mit rund 10% der Asylerstanträge gerade so die Zweistelligkeit erreicht, sind hier alle anderen EU-Staaten einstellig. Dies bedeutet, selbst wenn hier eine wie auch immer geartete humanitäre Verpflichtung existieren würde, hätte die Bundesrepublik diese schon lange übererfüllt. Eine derartige humanitäre Verpflichtung gibt es allerdings sowieso nicht, allein aus dem Grund, dass mit denselben Finanzleistungen welche in Deutschland bzw. Europa für die Versorgung von einem sogenannten Flüchtling benötigt werden, vor Ort fünfzig bis hundert Personen geholfen werden kann, jedoch auch aus diversen anderen Gründen. Der immer noch bestehende unrühmliche deutsche Sonderweg in der Asyl- und Migrationspolitik hat die heimische Gesellschaft tief gespalten und ist einer der größten politischen Hauptkonflikte des letzten Jahrzehnts. Dies wird auch auf absehbare Zeit so bleiben, denn zur politischen Spaltung der Gesellschaft wird zunehmend auch eine demografisch-kulturelle Spaltung hinzukommen. Diese zunehmende Spaltung stellt eine existentielle Bedrohung für unsere Werte, unsere Art zu leben und nicht zuletzt unsere Demokratie an sich dar. Durch die hohen Geburtenraten der Zuwanderer wird ein Stopp dieser zunehmenden Spaltung bereits schwierig zu bewerkstelligen sein. Trotzdem immer weitere Wege der Zuwanderung zu schaffen ist daher vollkommen verantwortungslos, vor allem gegenüber kommenden Generationen.

Des Weiteren muss die ideologische motivierte Unterstützung von kriminellen Schleusern und Menschenhändlern ein Ende finden. Dies gilt sowohl für die indirekte Unterstützung der Kriegstreiber und Islamisten in Nordafrika, zu denen die Gewinne aus der Schlepperei letztendlich fließen, als auch für die europäischen NGOs, welche unter dem Deckmantel der Seenotrettung Menschen illegal nach Europa schleusen.

Dass es diesen Organisationen nicht um Humanität, sondern vor allem um die Veränderung der Zusammensetzung der europäischen Wahlbevölkerungen geht, wurde erst kürzlich durch die Aussage der Frau Kapitän Pia Klemp - „Es geht nicht um humanitäre Seenotrettung. Es ist Teil des antifaschistischen Kampfes.“ – abermals veranschaulicht. Diese Organisationen und ihre politischen Unterstützer sind indirekt für den Tod unzähliger Menschen verantwortlich, da die Migranten überhaupt erst durch die Aussicht auf Schleusung hochgradig seeuntaugliche Boote besteigen. Derartig radikale und Schlepperei unterstützende Organisationen und Personen sind Kriminelle, die es zu bekämpfen und nicht politisch-ideologisch, durch Beitritte wie zum Bündnis „Seebrücke“, zu unterstützen gilt.

Unter dem Strich befindet sich die Bundesrepublik Deutschland mit tatkräftiger Unterstützung des Landes Brandenburg auf einem asyl- und migrationspolitischen Irr- und Sonderweg, auf dem ihr zurecht niemand folgt. Die Politik der vergangenen Jahre hat Deutschland und Europa tief gespalten. Es ist deshalb höchste Zeit, die politische Wende oder zumindest eine vernunftorientierte Debatte in diesem Bereich endlich einzuleiten. Die Beendigung der Kompetenzanmaßung diverser Kommunen (und Bundesländer) darüber entscheiden oder die Entscheidung auch nur beeinflussen zu wollen, wer in unser Heimatland einreisen darf, kann hierfür ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung sein, darf aber zugleich nicht der letzte bleiben.